

TEILEGUTACHTEN
TÜV NORD PART CERTIFICATE
TGA Art 8.2**Nr.: TU-026318-A0-016**über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau
von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZOfür das Teil/ : **Elektronikmodul**
den Änderungsumfang : **zur Tieferlegung des Aufbaus**vom Typ : **166-106-00**des Herstellers : **BRABUS GmbH**
Brabus-Allee
D-46240 Bottrop**0. Hinweise für den Fahrzeughalter****Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Hersteller : BRABUS GmbH
 Manufacturer

Prüfgegenstand : Tieferlegungsmodul
 object tested

Seite 2 von 4
 page of

Typ : 166-106-00
 type

Datum / date
 09.05.2016

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Mercedes-Benz
Handelsbezeichnung	GLS *)
Fahrzeugtyp	166
EG-BE-Nr.	e1*2007/46*0598*.. ab NT 18

*) nicht für AMG GLS 63

Einschränkungen zum Verwendungsbereich

Nur für Fahrzeuge mit serienmäßiger Luftfederung (Airmatic – Fahrwerk)

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Tieferlegung des Aufbaus durch Einbau eines elektronischen Steuergerätes zwischen den serienmäßigen Niveaustandsgebern und dem serienmäßigen Fahrwerksteuergerät.

Die Tieferlegung kann über einen Schalter an dem Steuergerät und den serienmäßigen Schalter im Cockpit für die Fahrwerksabstimmung Comfort und Sport beeinflusst werden. Hierbei entspricht die Schalterstellung

„0“ : dem Serienzustand des Fahrzeugs, die Schalterstellung

„I und II“: einer Tieferlegung von ca. 10 bis 30 mm

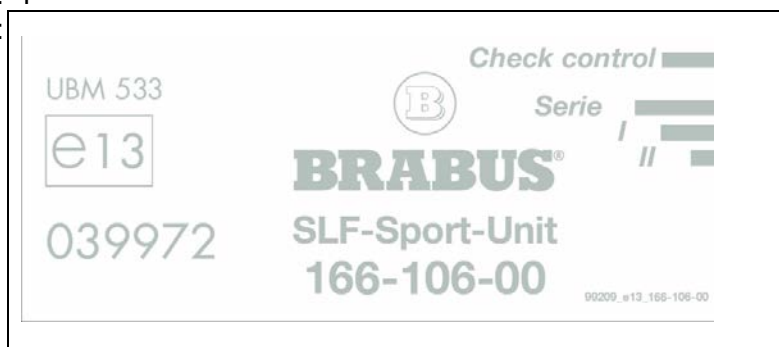
je nach Wahl des Comfort- oder Sport-Programms. Im Auslieferungszustand ist der Schalter in der Stellung „II“

Funktionsweise:

Durch das Steuergerät wird die serienmäßige geschwindigkeitsabhängige Tieferlegung des Fahrzeugs auf einen geschwindigkeitsunabhängigen Festwert eingestellt, welcher annähernd dem maximal erreichbaren Serienwert entspricht (Fahrzeughöhe ~ 30 mm abgesenkt).

Andere serienmäßige Niveaufunktionen des Fahrwerksteuergerätes werden nicht beeinflusst.

Herstellbetrieb : Lieferant des Herstellers
 Typ : **166-106-00**
 Ausführungen : 1
 Kennzeichnung :



Art der Kennzeichnung : Typschildklebefolie
 Ort der Kennzeichnung : auf dem Gehäuseoberteil
 Einbauort des Moduls : vorne links im Fußraum

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

III.1 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung **aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.**

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

III.2 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau des Elektronikmoduls verringert auf das sonst nur im Fahrbetrieb erreichbare Niveau. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme:

IV.1 Die Scheinwerfereinstellung in abgesenktem Zustand ist zu überprüfen.

IV.2 Der ordnungsgemäße Einbau des Steuergerätes ist zu überprüfen.

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Der Einbau erfolgt nach der beiliegenden Einbauanleitung unter Verwendung der mitgelieferten Kabel und Anschlusskupplungen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren unter Vorlage der Bestätigung über die Änderungsabnahme durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	ZU FELD 20: M. ELEKTRONISCHER FAHRWERKSTIEFERLEGUNG BRABUS GMBH, TYP: 166-106-00**

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug mit eingebauter Tieferlegung wurde einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des VdTÜV-Merkblattes 751 (08/2008) unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt.

Die elektronische Baugruppe erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 72/245/EWG, in der Fassung 2006/28/EG (elektromagnetische Verträglichkeit), Prüfzeichen e13 039972.

VI. Anlagen: Einbauanleitung

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg-Nr.: 04102010075) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Geschäftsstelle Essen, den 09.05.2016

PRÜFLABORATORIUM / TEST LABORATORY

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG

IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität

Adlerstr. 7, 45307 Essen

DIN EN ISO/IEC 17025, 17020

Benannt als Technischer Dienst / Designated as Technical service
vom Kraftfahrt Bundesamt / by Kraftfahrt-Bundesamt: KBA – P 00004-96



Dipl.-Ing. Marquardt